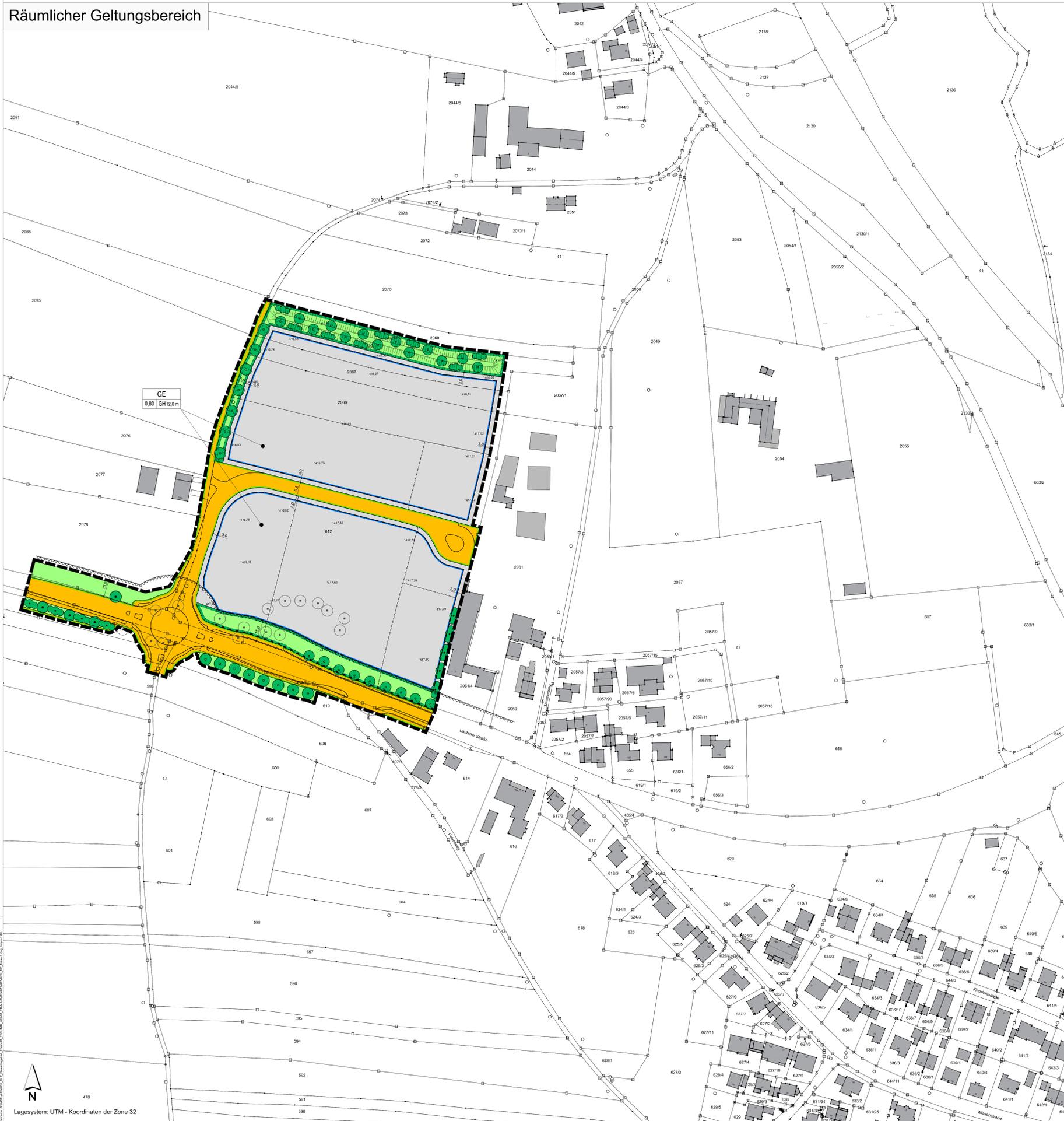


Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eham I", Stadt Freilassing

Räumlicher Geltungsbereich



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiet mit Beschränkung der Lärmemissionen
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,80 Grundflächenzahl (GRZ) (beispielhaft)
 - GH 12,0 m maximal zulässige Gesamthöhe (GH) (beispielhaft)
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleich)
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen (Anbauverbotszone Kreisstraße)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baum zu pflanzen
 - Baum zu erhalten
 - Sträucher zu pflanzen
 - Sträucher zu erhalten
 - Lärmschutzwall gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24.

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Flurstücksnummer
- Bestehende Flurstücksgrenze
- Bemäßung in Meter
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze
- Höhenpunkte in Meter über Normalhöhen-Null (NHN) - Natürliches Gelände (Bestandsvermessung vom Juni 2019)
- Bäume im Bestand
- Erläuterung Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat in der Sitzung vom 04.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eham I" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.01.2024 in der Zeit vom 07.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024 stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Rathaus der Stadt Freilassing öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Freilassing, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Freilassing, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Freilassing, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters



INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Eham I",
Stadt Freilassing



Stadt Freilassing
Münchener Straße 15
83395 Freilassing



KLING CONSULT GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Kumbach
Tel.: +49 8202 994-0 · Fax: +49 8202 994-110
KZ@klingsconsult.de · www.klingsconsult.de

PLANKRIT: Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 23. Juli 2024

BEARBEITET: WT 16.07.2024
GEZEICHNET: ZE 16.07.2024
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1:1000

4671-405-KCK



Lagesystem: UTM - Koordinaten der Zone 32